

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – MILENT Homedesign

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge, Angebote und Leistungen von MILENT Homedesign gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB) und Verbrauchern (§ 13 BGB), sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand der Leistungen sind insbesondere Interior-Design-Leistungen wie Beratung, Konzeption, Gestaltung, Planung, 3D-Visualisierungen sowie projektbegleitende Koordination und Abstimmung mit beteiligten Dritten. Es handelt sich ausschließlich um gestalterische und beratende und visuelle Tätigkeiten. Eine Übernahme von Bauleitung, Bauüberwachung oder technischer Planung erfolgt nicht, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart.

3. Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt durch Annahme eines Angebots per Email oder in Textform oder durch schriftliche Auftragsbestätigung von MILENT Homedesign zustande. Mit Vertragsschluss gelten diese AGB als akzeptiert.

4. Leistungsumfang

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot. Milent Homedesign erbringt die Leistungen auf Grundlage der vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen, Unterlagen und Vorgaben. Zusatz- oder Änderungsleistungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Vergütung.

5. Mitwirkungspflichten

Der Auftraggeber verpflichtet sich: alle erforderlichen Informationen, Pläne und Unterlagen vollständig und korrekt bereitzustellen, Entscheidungen rechtzeitig zu treffen und notwendige Freigaben aktiv zu erteilen. MILENT Homedesign ist nicht verpflichtet, Angaben des Auftraggebers auf Richtigkeit zu überprüfen. Fehler oder Verzögerungen aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter Mitwirkung gehen nicht zu Lasten von MILENT Homedesign.

6. Projektablauf und Freigaben

Das Projekt erfolgt in mehreren Phasen (z. B. Konzept, Entwurf, Korrektur, Finalisierung). Ergebnisse gelten als freigegeben, wenn der Auftraggeber diese bestätigt oder nicht innerhalb angemessener Frist widerspricht. Freigaben können per E-Mail oder in Textform erfolgen.

7. Korrekturen

Im vereinbarten Leistungsumfang enthalten sind die im Angebot definierten Korrekturschleifen. Darüber hinausgehende Änderungen oder Änderungen des Grundkonzepts gelten als Zusatzleistungen und werden gesondert vergütet.

8. Vergütung und Zahlung

Die Vergütung richtet sich nach dem jeweiligen Angebot. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, ohne Abzug innerhalb der im Angebot genannten Fristen fällig.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen, insbesondere Verzugszinsen gemäß § 288 BGB.

9. Lieferzeiten

Lieferzeiten sind unverbindliche Richtwerte, sofern nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart. Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkungspflichten des Auftraggebers verlängern die Lieferzeit entsprechend.

10. Abnahme

Sofern keine ausdrückliche Abnahme erfolgt, gelten Leistungen als abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung wesentliche Mängel in Textform rügt.

11. Nutzungsrechte

Die Nutzung der erbrachten Leistungen ist erst nach vollständiger Zahlung gestattet. Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder kommerzielle Nutzung durch Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung zulässig. Rohdaten werden nicht herausgegeben, sofern nicht ausdrücklich vereinbart.

12. Haftung

MILENT Homedesign haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet MILENT Homedesign nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftung ist der Höhe nach auf die vereinbarte Auftragssumme begrenzt. Eine Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.

MILENT Homedesign haftet nicht für: Fehler aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter Angaben des Auftraggebers, Abweichungen zwischen Visualisierung und tatsächlicher Umsetzung sowie Leistungen und Fehler von Dritten (z. B. Handwerker, Lieferanten).

13. Drittleistungen

Sofern im Rahmen eines Projekts externe Dienstleister (z. B. Architekten, Bauzeichner, Handwerker) eingebunden werden, erfolgt die Beauftragung ausschließlich durch den Auftraggeber. MILENT Homedesign ist nicht Vertragspartner dieser Dritten und übernimmt keine Haftung für deren Leistungen.

14. Referenznutzung

MILENT Homedesign ist berechtigt, erstellte Projekte/Visualisierungen zu Referenz- und Marketingzwecken (z. B. Website, Social Media, Portfolio) zu nutzen.

Dies erfolgt unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben und ohne Veröffentlichung personenbezogener Daten ohne Zustimmung.

15. Datenschutz

Es gelten die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung verwendet.

16. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz von MILENT Homedesign. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ergänzende Regelungen für Full-Interior-Projekte

17. Full-Interior-Leistungen und Gesamtkoordination

Sofern MILENT Homedesign ein Full-Interior-Gesamtkonzept anbietet, umfasst dies insbesondere die konzeptionelle Planung, Gestaltung, Projektkoordination sowie die organisatorische Steuerung der Umsetzung.

Die handwerkliche Ausführung, Lieferung von Waren sowie technische Leistungen erfolgen durch beauftragte selbstständige Fachunternehmen (Subunternehmer).

18. Einsatz von Subunternehmern

MILENT Homedesign ist berechtigt, sich zur Umsetzung von Projekten geeigneter Subunternehmer zu bedienen. Die Subunternehmer erbringen ihre Leistungen eigenverantwortlich und fachgerecht im Rahmen ihrer jeweiligen Gewerke.

MILENT Homedesign bleibt gegenüber dem Auftraggeber verantwortlich für die ordnungsgemäße Koordination und Organisation der Gesamtleistung.

19. Haftungsabgrenzung bei Full-Interior-Projekten

MILENT Homedesign haftet für Planung, konzeptionelle Gestaltung, Auswahl geeigneter Subunternehmer sowie für die Koordination und Projektsteuerung.

MILENT Homedesign schuldet keine Garantie für die mangelfreie handwerkliche Ausführung im Detail, Materialeigenschaften oder Herstellungsprozesse der Subunternehmer, sofern diese nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von MILENT Homedesign beruhen.

Für Ausführungsfehler, Materialmängel, Lieferverzögerungen oder Schäden durch Subunternehmer haftet MILENT Homedesign nur, soweit diese auf einem eigenen Organisations-, Koordinations- oder Auswahlverschulden beruhen.

20. Haftungsbegrenzung

Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Haftung ist der Höhe nach auf die vereinbarte Auftragssumme begrenzt.

Eine Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

21. Innenverhältnis zu Subunternehmern

Subunternehmer sind verpflichtet, für ihre Leistungen die volle Gewährleistung und Haftung zu übernehmen.

Subunternehmer stellen MILENT Homedesign von Ansprüchen Dritter frei, die aus mangelhaften oder verzögerten Leistungen resultieren, soweit diese nicht auf einer Pflichtverletzung von MILENT Homedesign beruhen.